

Präventionskonzept für den Pastoralraum Herz Jesu Ingolstadt

- Stand September 2019-

1. Einleitung

Als Kirche sehen wir uns in der Pflicht, uns gegen jede Form von Grenzverletzung, Übergriffen, pädagogischem Fehlverhalten und (sexualisierter) Gewalt besonders an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zu wenden. Ihr Leben, ihre körperliche und seelische Unversehrtheit ist in jedem Fall zu schützen. Grundlegend muss sein, miteinander für eine Kultur der Achtsamkeit, des Hörens und der Wertschätzung einzustehen. Zum Pastoralraum Herz Jesu Ingolstadt gehört die Pfarrei Herz Jesu mit den beiden Kirchenstiftungen Herz Jesu und St. Marien in Hundszell.

Das vorliegende Konzept beschreibt, wie Prävention von Gewalt und Grenzverletzung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen im Pastoralraum berücksichtigt und umgesetzt werden soll.

2. Wir schaffen sichere Räume für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene – Unsere Verpflichtung

Warum Prävention?

Als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen wir Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Diese Menschen sind uns anvertraut worden. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Eine Frage der Haltung: Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit

Es bedarf einer klaren Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters, um gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zu gestalten: Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in der Pfarrei, den Einrichtungen, Schulen, Verbänden und Gruppierungen unserer Pfarrei begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Dazu ist es notwendig, dass wir die Art, wie wir miteinander umgehen, überprüfen und stetig weiterentwickeln.

- Wir begegnen Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen mit Wertschätzung und Respekt.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.

- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die diese Menschen bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam mit Nähe und Distanz um.

3. Verantwortlichkeiten für die Erstellung und Weiterentwicklung dieses Konzeptes

Das Schutzkonzept wird gemeinsam vom Pfarrer, den hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vor Ort erarbeitet. Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene sowie deren Eltern bzw. Angehörige werden frühzeitig in den Prozess einbezogen bzw. darüber informiert. Die Verantwortung liegt beim Pfarrer. Er muss die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung in seiner Pfarrei gewährleisten. Das Kernteam besteht aus acht ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen.

4. Arbeitsfelder innerhalb der Pfarreien

An dieser Stelle wird aufgezeigt, welche Gruppen und Einzelpersonen innerhalb unserer Pfarrei mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen können:

Gremien: Pfarrgemeinderat, Kirchenverwaltungen

Verbände/Gruppen: KAB Hundszell, Jugend und Ministranten Herz Jesu

Veranstaltungen für Kinder: Mutter-Kind-Gruppen (Haunwöhr und Hundszell), Gottesdienste mit der Mutter-Kind-Gruppe, Kinderkirche, Krippenspiele/Kleinkinderkrippenfeier, Kinderkreuzweg, Kinderbibeltag

Musikgruppen: Herz Jesu Spatzen (Kinderchor), Heart Beat (Jugendband)

Sakramentenvorbereitung: Treffen, Wochenende, Gottesdienste und Aktionen der Firmvorbereitung und der Erstkommunionvorbereitung

Sonstige Aktionen: Pfarrfest

Einzelpersonen: ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Mesner/innen, Pfarrsekretärinnen, Pfarrhaushälterin, Hausmeister, Lektoren/innen, Kommunionhelfer/innen, Organisten/innen, hauptamtliche Mitarbeiter/innen.

Die der Pfarrei zugehörigen kirchlichen Kindertagesstätten haben ein eigenes Schutzkonzept.

Wo spielt sich das Miteinander ab?

Kirchen, Sakristei, Pfarrheim, Jugendheim Hundszell, Kirchengelände, Pfarrbüro, Besprechungszimmer Pfarrhaus, auf Fahrten, in Gaststätten, auf der Straße.

Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene erleben die Einrichtungen und Gruppen unserer Pfarrei sowie die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in angenehmer und wohlwollender Atmosphäre. Wir gehen miteinander achtsam und respektvoll, höflich, wertschätzend und mit Anstand um. Es herrscht eine Willkommenskultur.

Konkrete Gefahren in den Tätigkeitsfeldern unserer Pfarrei bestehen: (1) In der Sakristei, wenn sich die Ministranten für ihren Dienst ihre Gewänder an- bzw. ausziehen. (2) Bei Einzelgesprächen, die Pfarrer, Gemeindeferentin, Sekretärin oder ehrenamtliche Mitarbeiter/innen führen. (3) In Gruppen, die sich im Pfarrheim oder anderen Orten innerhalb und außerhalb der Pfarrei treffen. In allen genannten Bereichen und Tätigkeitsfeldern ist ein gesunder und achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz zu wählen.

5. Verhaltensregeln – Was geht und was gar nicht geht...

In unserer Pfarrei soll im Umgang miteinander die Grundhaltung der Wertschätzung, des Respekts und der Achtsamkeit gepflegt werden. Denn wo gute Umgangsformen, Freundlichkeit, Höflichkeit, Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung der Meinung anderer und die erlebte Möglichkeit zur Beschwerde bestehen, werden alle Arten von Übergriffen – durch verbale Attacken, durch psychische Gewalt oder durch sexualisierte Gewalt – unwahrscheinlicher, weil alle wissen, wo die Grenze ist. Im Folgenden sind unsere konkreten Verhaltensregeln aufgezeigt:

Was geht?

- Körperlicher Kontakt: nur zum Trösten → auf Augenhöhe, nicht von oben herab, im Zuhören, einfühlsam und individuell
- Ein offenes Ohr haben, zuhören, Mitgefühl zeigen
- Körperlicher Kontakt beim Begrüßen und Verabschieden
- Ermutigung, eine Aufgabe zu erfüllen
- Schwächere unterstützen, fördern, helfen, Rücksicht nehmen, Gruppengeist, Toleranz zeigen
- Eigenverantwortung, Entscheidungsfreiheit stärken
- Gleichberechtigung
- Ehrlichkeit (Lob und Kritik)
- Bei Veranstaltungen Betreuer beiderlei Geschlechts (m/w)
- Ausreichend volljährige Betreuer
- Intimität ausschließlich bei Notfällen zur Leistung von Erster Hilfe
- Zimmerkontrolle bei Jugend- oder Ministrantenfreizeiten durch Betreuer m/w (nie alleine)

Was geht gar nicht?

- Sexuelle, despektierliche oder gewaltverherrlichende Begrifflichkeiten (Worthülsen, Phrasen, Andeutungen), Beleidigungen, Verleumdungen, Mobbing
- Unerwünschte Berührungen (Tätscheln, Fummeln)
- Bedrängen (physisch und psychisch)
- Bloßstellen, Schwächen ausnutzen, Schwächen zur Schau stellen, vorführen,
- Ungleiche Behandlung, („Lieblingskinder“)
- Zwang, etwas gegen den jeweils eigenen Willen tun zu müssen
- Geschlechterübergreifendes Umkleiden (z.B. im Schwimmbad)
- Geschlechterübergreifendes Übernachten bei Freizeiten oder Ministrantenübernachtungen
- Gewaltverherrlichende Medien
- Gewalt, Übergriffe
- Respektlosigkeit, Rücksichtslosigkeit
- Alkohol, Drogen
- Intimität

6. Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene – Wir ermöglichen Kritik

Im Alltag läuft nicht immer alles reibungslos. Konflikte kommen vor und sind als Lernerfahrung wichtig. Die im vorherigen Punkt genannten Verhaltensregeln helfen, konkretes Fehlverhalten von diesen normalen Konflikten zu unterscheiden.

Mit Kritik umgehen

Kritik anzuhören und anzunehmen ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem anderen. Und so sollten wir auch mit Kritik und Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen umgehen. Denn mit jeder Beschwerde werden wir angeregt, genau hinzuschauen. So können wir unsere Arbeit verbessern. Darüber hinaus ist es ein Zeichen von Vertrauen, wenn Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene uns ehrlich ihr Missfallen vortragen. Denn sie zeigen, dass sie uns zutrauen, mit dieser Information umzugehen und uns zu verändern. Auch wenn sie sich an Außenstehende wenden, zeigt das, dass ihnen der Umgang mit uns wichtig ist und sie nach Lösungen suchen, entstandene Schwierigkeiten zu beseitigen.

Transparente Beschwerdewege

Deshalb müssen alle die Möglichkeit haben, sich zu beschweren, wenn etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist oder sie das Gefühl haben, dass etwas für sie nicht stimmt. Durch klare und transparente Beschwerdewege sollen sie

dazu ermutigt werden, sich Rat zu holen oder gemeinsam mit anderen nach Lösungen zu suchen.

a. Worüber kann ich mich beschweren?

Grenzverletzungen und -überschreitungen im zwischenmenschlichen Umgang durch verbale Attacken, durch psychische Gewalt oder durch sexualisierte Gewalt.

b. Wer kann sich beschweren?

Alle im Punkt 4 dieses Präventionskonzept genannten Gruppen und Personen, die Angebote der Pfarrei in unserem Pastoralraum nutzen oder am pfarrlichen Leben teilnehmen.

c. Bei wem?

Alle im Folgenden genannten Ansprechpartner/innen können kontaktiert werden. In der Wahl des Ansprechpartners besteht völlige Freiheit.

- **Pfarrer Klaus Meyer:** Tel: 0841/72185; Mail: pfarrer@herz-jesu.org
- **Frau Hildegard König:** Tel. 0841/73334, hilde.koenig@web.de
- **Herr Walter Wagner:** walter.wagner@web.de

Hotline der Diözese (08421 50 500)

d. Wie geht der Beschwerdeweg?

Die genannten Ansprechpartner können persönlich angesprochen oder telefonisch kontaktiert werden. Die Ansprechpartner sind informiert und geschult im Umgang mit Beschwerden und werden sich im Fall einer Beschwerde an den unten beschriebenen Notfallplan halten.

e. Wie wird mit den Beschwerden umgegangen?

Sollten Beschwerden Anlass dazu geben, Veränderungsprozesse im Umgang miteinander anzustoßen, werden die Ansprechpartner dies an die Verantwortlichen der Pfarrei anonymisiert weitergeben. So können Lösungen gesucht und entstandene Schwierigkeiten beseitigt werden. Nach erfolgter Optimierung der Prozesse wird vonseiten der Pfarrei-Verantwortlichen Rückmeldung an den betreffenden Ansprechpartner/in gemacht, damit ein Feedback an jene erfolgen kann, die sich beschwert haben.

7. Dialog mit Kindern, Jugendlichen und Eltern – Im Gespräch bleiben

Transparenz und Vertrauen sind entscheidend für ein wirksames Schutzkonzept. Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene müssen von den Strukturen wissen, die sie schützen sollen. Im Folgenden wird beschrieben, wie die Inhalte dieses

Präventionskonzeptes innerhalb unseres Pastoralraumes kommuniziert werden soll:

- Über das Erstellen eines Präventionskonzeptes für die Pfarrei soll im Pfarrbrief unter Angabe der Ansprechpartner informiert werden.
- Auch die Bekanntgabe über die Homepage ist möglich.
- Im Pfarrheim, im Jugendheim und in den Sakristeien sollen Aushänge mit wichtigen Verhaltensregeln angebracht werden.
- In den Gruppen (Ministranten, Leiterrunde, etc.) wird empfohlen, die Verantwortlichen und die Teilnehmer für das Thema mithilfe des Wimmelplakates zu sensibilisieren und ggfs. eigene Verhaltensregeln zu entwickeln.
- Bei diversen Gelegenheiten sollen die Eltern informiert und mit einbezogen werden (Elternabend, Ministranteninfo etc.)

8. Notfallplan – Richtiger Umgang mit Vermutungen, Fehlverhalten und bei konkretem Verdacht

Dieses Präventionskonzept hat das Ziel, Übergriffe oder Fehlverhalten zu verhindern. Leider lässt sich dies nie hundertprozentig sicherstellen. Im Folgenden finden sich konkrete Vorgaben, wie man sich im Falle eines Falles zu verhalten hat. Es ist absolut notwendig, dass sich strikt an die nachfolgenden verbindlichen Regelungen gehalten wird:

- um den Schutz der Opfer zu gewährleisten.
- um sicherzustellen, dass niemand im Schock über die Konfrontation mit Taten aus dem Bereich der sexualisierten Gewalt unangemessen reagiert.
- um Fehler zu vermeiden, die eine spätere Strafverfolgung erschweren bzw. den Verdacht der Vertuschung aufkommen lassen.

Dabei steht der Opferschutz an oberster Stelle. Wir stehen auf der Seite der Opfer. Immer. Das Opfer und seine Bedürfnisse sind für uns von Vorrang.

Balance zwischen Diskretion und Handeln

Die Identität des Opfers muss geschützt werden. Es geht um den Personenschutz aller Beteiligten. Kommunizieren Sie weder Opferdaten noch Täterdaten oder Details zum Tathergang nach außen. Verweisen Sie bei Nachfragen von extern an die diözesanen Präventionsbeauftragten bzw. die diözesane Pressestelle. Gleichzeitig müssen Hilfsmaßnahmen für das Opfer und Maßnahmen zur Beendigung der Tötlichkeiten starten. Hier gilt es die richtige Balance zu wahren.

Beziehen Sie dazu unbedingt sofort die Fachkräfte unter der diözesaneigenen Hotline mit ein: 08421 50 500.

Vermutung oder Verdacht?

In der Präventionsarbeit wird zwischen Vermutung und Verdacht unterschieden. Eine Vermutung ergibt sich aus unklaren Äußerungen und uneindeutigen Beobachtungen. Bei einem Verdacht liegen konkrete Hinweise auf ein Vergehen vor, wie die Beschreibung von Übergriffen oder der Bericht von Dritten.

Wie muss ich mich verhalten?

Sowohl bei Vermutungen als auch bei einem Verdacht handelt es sich um schwerwiegende Anschuldigungen mit Konsequenzen für die Opfer ebenso wie für die Beschuldigten. Dies zu beurteilen liegt nicht in Ihrem Ermessen.

Wenden Sie sich daher in jedem Fall an die Fachleute der Diözese Eichstätt unter der Hotline 08421 50 500, ganz gleich, aus welchem Umfeld der oder die Beschuldigte kommt (kirchlich oder privat).

Notfallplan: Zuhören - Dokumentieren – Telefonieren

➤ **Zuhören**

Hören Sie dem Opfer oder der Person, die Ihnen von einer Vermutung berichtet oder einen konkreten Verdacht äußert, aufmerksam zu. Spielen Sie nichts herunter. Behandeln sie das Gespräch vertraulich, aber machen Sie deutlich, dass Sie Unterstützung holen müssen. Informieren Sie das Opfer über Ihr weiteres Vorgehen (siehe nächste Punkte).

➤ **Dokumentieren**

In jedem Fall müssen Sie alles schriftlich, sachlich und zeitnah dokumentieren, mit Zeit und Ortsangabe versehen, was Sie gehört oder gesehen haben bzw. was Ihnen berichtet wurde. Bewahren Sie diese Dokumente sorgfältig auf.

➤ **Telefonieren:**

Wenden Sie sich sofort an die diözesanen Fachleute unter der Hotline 08421 50 500. Wenden Sie sich sofort nach dem Gespräch mit dem Opfer bzw. den betroffenen Informanten an unsere Fachleute unter der Hotline 08421 50 500. Dort werden Sie beraten und unterstützt, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind, welche externen Stellen informiert werden müssen und was sonst weiter getan werden muss und kann. Dazu kann auch die Information über die zeitnahe und rechtsmedizinisch fundierte Beweismittelsicherung gehören.

Das sollten Sie auf keinen Fall tun:

- Stellen Sie keine eigenen Nachforschungen an.
- Kontaktieren Sie auf keinen Fall den oder die Beschuldigte/n.
- Ziehen Sie niemanden aus Ihrem privaten oder dienstlichen Umfeld ins Vertrauen, weil Sie die Wahrheit sortieren müssen oder selbst unter Schock stehen.

9. Unterstützungssysteme Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter/innen – Wir machen uns fit

Die aufgedeckten Vorfälle sexualisierter Gewalt in den letzten Jahren und die folgende Diskussion haben gezeigt, wie wichtig solides Grundwissen über dieses Thema, aber auch über Kommunikationsstrukturen, über Wahren von Grenzen anderer und ähnliche Themen ist. Es ist daher Aufgabe der Leitung des jeweiligen Teams, darauf zu achten, dass alle Mitarbeitenden das nötige Grundwissen zu diesen Themen erhalten und sich individuell und bedarfsgerecht fortbilden. Es kann sein, dass wir auf dem Weg und beim Umgang mit den vorgesehenen Bausteinen entdecken, dass haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zu bestimmten Themen und Inhalten noch intensiveren Fort- und Weiterbildungsbedarf haben. Zahlreiche Fachstellen und Verbände bieten bereits eine Vielfalt an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema sexualisierte Gewalt, Prävention und Kommunikationsstrukturen an. Die Diözese Eichstätt unterstützt hier, das passende Angebot zu finden. Der Fortbildungsbedarf möge per E-Mail (praevention@bistum-eichstaett.de) oder telefonisch (08421 50 500) mitgeteilt werden.

Ingolstadt, den 17. September 2019

Für die Pfarrei Herz Jesu



Klaus Meyer, Pfarrer

Der Arbeitskreis „Missbrauchsprävention in der Pfarrei Herz Jesu“ unter Leitung von Pfarrer Klaus Meyer hat in der Zeit vom 03.05. bis 17.09.2019 mehrmals getagt und bei seiner letzten Sitzung am 17.09.2019 dieses Präventionskonzept beschlossen.